



bmvt

*Staatspreis
für Chancengleichheit
in F&E*



09

**AUSSCHREIBUNG ZUM STAATSPREIS
FÜR CHANCENGLEICHHEIT IN F&E
2009**

DES BUNDESMINISTERIUMS FÜR VERKEHR,
INNOVATION UND TECHNOLOGIE



STAATSPREIS CHANCENGLEICHHEIT IN F&E 2009

Das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie (bmvit) vergibt im Jahr 2009 erstmals den Staatspreis für Chancengleichheit in F&E. Mit dieser Auszeichnung will das bmvit Maßnahmen auf betrieblicher Ebene zur Verbesserung der Chancengleichheit in Forschung und Entwicklung hervorheben, deren innovative und erfolgreiche Lösungen die Rahmenbedingungen im eigenen Betrieb verbessern und auf Grund der möglichen Vorbildwirkung der Weiterentwicklung von Chancengleichheit in F&E dienen können.

Das bmvit setzt damit im Rahmen des Programms FEMtech - Frauen in Forschung und Technologie, ein Zeichen für die Wichtigkeit der gezielten und nachhaltigen Förderung von Chancengleichheit im österreichischen F&E Bereich.

AUSLOBER

Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie
Stabstelle Humanressourcenprogramme und PUST (Public Understanding of Science and Technology), Renngasse 5, 1010 Wien

KONZEPTION UND DURCHFÜHRUNG

FEMtech Kompetenzzentrum

Beatrix Hausner

c/o ÖGUT - Hollandstraße 10/46, 1020 Wien

E-Mail: beatrix-hausner@oegut.at

Telefon: +43 (0) 1 315 63 93 Durchwahl 14, Fax: +43 (0) 1 315 63 93 Durchwahl 22

AUSSCHREIBUNGSADTEN

Beginn der Einreichung: 23/03/2009

Ende der Einreichfrist: 22/06/2009 16:00 Uhr (Zeitpunkt des Poststempels bzw. der Übernahme)

ZIELSETZUNGEN

Forscherinnen und Forscher benötigen Rahmenbedingungen und Strukturen, die Chancengleichheit fördern. Die Einführung eines Staatspreises unterstützt diese Vorhaben. Der Staatspreis für Chancengleichheit verfolgt demnach die Ziele:

- Verbesserung der Rahmenbedingungen für Frauen und Männer in F&E
- Sichtbarmachen von Betrieben und außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die Chancengleichheit in F&E ermöglichen
- Aufzeigen von guten ArbeitgeberInnen in F&E
- Veränderung der F&E Kultur zu Gunsten von Chancengleichheit
- Erhöhung der Sichtbarkeit von FEMtech Maßnahmen

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Zur Teilnahme sind alle entwicklungs- und forschungsintensiven Betriebe sowie außeruniversitäre Forschungseinrichtungen eingeladen, die in Österreich ansässig sind, bzw. Forschungseinheiten in Österreich betreiben und deren Aktivitäten zur Chancengleichheit am betrieblichen Standort Österreich durchgeführt wurden.

Prämiert werden nur bereits umgesetzte Aktivitäten. Maßnahmen, die bereits im Rahmen nationaler Preisverleihungen prämiert wurden, müssen deklariert werden. Die teilnehmende Organisation darf nicht gegen die in Österreich geltenden arbeits-, sozial- und umweltrechtlichen Vorschriften verstoßen. Einreichungen, die den Teilnahmebedingungen nicht entsprechen, werden von der Jurierung ausgeschlossen.

VERGABEKATEGORIEN

Die Staatspreiskategorien unterscheiden entwicklungs- und forschungsintensive Betriebe sowie außeruniversitäre Forschungseinrichtungen. Da Großorganisationen über andere Rahmenbedingungen und Ressourcen als Mittel- und Kleinbetriebe verfügen, wird weiters nach Organisationsgrößen unterschieden. Demnach ergeben sich folgende Preiskategorien:

- Betriebe
 - Micro Organisation (2-9 MitarbeiterInnen)
 - Kleine Organisation (10-49 MitarbeiterInnen)
 - Mittlere Organisation (50-249 MitarbeiterInnen)
 - Großorganisation (ab 250 MitarbeiterInnen)
- Außeruniversitäre Forschungseinrichtungen
 - Kleine und mittlere Organisationen (2-49 MitarbeiterInnen)
 - Große Organisationen (ab 50 MitarbeiterInnen)

In jeder Kategorie wird ein Staatspreis vergeben.

BEWERTUNGSKRITERIEN

Die Beurteilung passiert grundsätzlich auf den Zielen des bmvit Programms FEMtech – Frauen in Forschung und Technologie. Anlehnend an internationale Bewertungskriterien und den Erfahrungen mit der Programmlinie FEMtech Karriere, werden folgende Aktionsfelder für die Bewertung herangezogen:

Karriere- und Personalentwicklung

Beispielhafte Bewertungskriterien: Geschlechterverteilung, Equal Pay, Mentoring und/oder Fachcoaching zur Karriereentwicklung von Forscherinnen, intern und/oder extern organisierter Austausch für Technikerinnen, Gendercoaching für Führungskräfte

Recruiting, Stellenbesetzung und Nachwuchsförderung

Beispielhafte Bewertungskriterien: Jobausschreibung bei Frauennetzwerken, Implementierung eines gendersensiblen Rekrutings Leitfadens, Vergabe von Praktikas, Diplomarbeiten oder Dissertationen an Frauen und Implementierung eines Betreuungsprogramms für diese, Teilnahme am Girlsday

Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Privatleben

Beispielhafte Bewertungskriterien: Etablierung von Teilzeitmodelle für qualifizierte Positionen, Teleworking, und/oder Job-sharing-Modellen, Verschaffung von innerbetrieblichen Kinderbetreuungsangeboten, Kooperation mit einer lokalen Kinderbetreuungseinrichtung, Leitfaden für Umgang mit karenzierten Personen, Förderung von Männerkarenz

Institutionalisierung von Gleichstellungspolitik

Beispielhafte Bewertungskriterien: Implementierung einer Gleichstellungsbeauftragten, Verankerung von Chancengleichheit im Leitbild, bei Betriebsvereinbarungen oder anderen verbindlichen Regelungen, Kommunikation von Chancengleichheit beim Außenauftritt (Folder, Website etc.), Verankerung einer gendersensiblen Kommunikation in Wort, Schrift und Bild

Aufbauend auf die Bewertung der Aktionsfelder, wird das Gesamtkonzept zur Chancengleichheit, betreffend Umfang, Aufwand, partizipativer Ansätze, Nachhaltigkeit und Innovation, im Sinne von neuen Zugängen, bewertet.

JURY

Eine unabhängige Jury aus internationalen sowie nationalen Expertinnen und Experten wird die PreisträgerInnen ermitteln. Für die Jury besteht keine Auskunftspflicht. Die Juryentscheidungen sind endgültig und unterliegen keinem Rechtsweg. Das Juryergebnis wird den einzelnen TeilnehmerInnen durch das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie bei der Preisverleihung mitgeteilt.

AUSZEICHNUNG

Der Staatspreis für Chancengleichheit in F&E wird in jeder der sechs Kategorien vergeben. Die PreisträgerInnen erhalten ein zweckgebundenes Preisgeld für Maßnahmen zur Chancengleichheit von je EUR 10.000,- und ein Urkunde. Insgesamt werden EUR 60.000,- an Preisgeldern vergeben. Darüber hinaus wird den PreisträgerInnen ein besonderes Kennzeichen verliehen. Es besteht aus dem Staatspreis-Logo und dem Staatspreis-Schriftzug mit der Jahreszahl der Verleihung. Das Kennzeichen darf nur in der autorisierten Form vom Unternehmen verwendet werden.

Es können bis zu fünf Nominierungen je Kategorie zum Staatspreis vergeben werden. Die mit einer Nominierung zum Staatspreis ausgezeichneten Organisationen erhalten ebenfalls eine Urkunde.

ABLAUF

Die Ausschreibung für den Staatspreis Chancengleichheit in F&E läuft von 23. März bis 22. Juni 2009. Im Rahmen der Vorprüfung werden die EinreicherInnen hinsichtlich von (Minimal-)Bewertungskriterien gereiht. Unternehmen, welche die Minimal Kriterien nicht einhalten bzw. Formalfehler aufweisen, werden vom weiteren Bewertungsvorgang ausgeschlossen. Die ausgewählten Einreichungen werden der Jury vorgelegt. Die Jury nominiert in jeder Kategorie Unternehmungen und definiert den Staatspreis in jeder Kategorie im Rahmen einer Jurysitzung.

PREISVERLEIHUNG

Die Verleihung des Staatspreises erfolgt im Rahmen eines Festaktes durch das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie. Die Veranstaltung findet im November 2009 in Wien statt.

SONSTIGE WETTBEWERBSBEDINGUNGEN

Die TeilnehmerInnen verpflichten sich zur Überlassung der Unterlagen zum Zwecke der Präsentation bei der Jury sowie gegebenenfalls zur Bereitstellung weiterer zur Bewertung notwendiger Unterlagen. Wenn es die Jury für nötig befindet, kann darüber hinaus eine dritte unabhängige Person zur Überprüfung von Daten herangezogen werden. Projektunterlagen können mit Zustimmung der einreichenden Personen veröffentlicht werden (Presseausendungen etc.). Für die im Rahmen der Einreichung übermittelten Fotos und grafischen Darstellungen erteilen die einreichenden Personen der Veranstalterin ein uneingeschränktes Recht für die Verwendung dieser Materialien im Rahmen der mit dem Staatspreis zusammenhängenden Öffentlichkeitsarbeit (Pressematerial, Website, Publikation...) Allfällige Forderungen Dritter gehen zu Lasten der einreichenden Unternehmen und sind gegebenenfalls von diesen vorab zu klären.